

06.12.2022

Änderungsantrag

der Fraktion der AfD

zu dem „**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023)**“

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 18/1200 und 18/1500 (Ergänzung)
Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 18/1911

Kapitel 11 070 Krankenhausförderung

Titel 895 60 Zuweisungen für Investitionen an Kinderkliniken (Sonderinvestitionsprogramm)

(Neuer Titel)

Anhebung des Baransatzes

HH 2023	Ansatz lt. HH 2022
von - Euro	-
um 100.000.000 Euro	
auf 100.000.000 Euro	

Begründung:

Die aktuell vorherrschende kritische Situation auf den Kinderkliniken offenbart die jahrelange Unterfinanzierung der Kindermedizin, welche unter den Vorgaben der Fallpauschale ein ökonomisches Verlustgeschäft ist und pädiatrische Versorgungs-Kapazitäten über Jahre abgebaut wurden. Um die gesundheitliche Versorgung weitergehend aufrecht zu erhalten, bedarf es dringenden benötigter Investitionen im Jahr 2023 der Fortsetzung des bereits im Jahr 2022 bewilligten Programms. Dieses soll in Gänze 150.000.000 Euro umfassen. Ein Antrag zur Abdeckung des Teils des Programms für das Jahr 2022 (50.000.000 Euro) wird mit dem Nachtragshaushalt 2022 eingebracht werden.

Dr. Martin Vincentz
Andreas Keith
und Fraktion

Datum des Originals: 06.12.2022/Ausgegeben: 06.12.2022